

1. Änderung des Teilflächennutzungsplans
der Stadt Königs Wusterhausen OT Niederlehme
Teilabschnitt 1

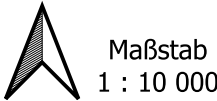


Darstellung des Teilflächennutzungsplans "Gemeinde Niederlehme Teil 1"
rechtswirksam seit 06.05.1998



Gegenständliche Änderungsflächen der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans "Gemeinde Niederlehme Teil 1" ; Änderungsgebiet pink markiert

Kartengrundlage:
Flächennutzungsplan in der Originalfassung von 1998



Planzeichenerklärung

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- WR** Reines Wohngebiet
- SO Erh** Sondergebiet Erholung §10 BauNVO
- Geltungsbereich der 1. Änderung



Übersichtskarte Maßstab: 1 : 25.000

Rechtsgrundlagen

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

BauNVO - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

PlanZV - Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

BbgBO – Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18])

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt und die Begründung gebilligt.

.....
Ort Datum Unterschrift

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der vom übereinstimmt.

.....
Ort Datum Unterschrift

Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans ist am Kraft getreten.

.....
Ort Datum Unterschrift

Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit Begründung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.

.....
Ort Datum Unterschrift

Stadt
Königs Wusterhausen



1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt
Königs Wusterhausen
OT Niederlehme - Teilabschnitt 1

Maßstab (Druck in A3)
1 : 10 000

Fassung:
Entwurf
02.03.2026

HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstr.15
15831 Blankenfelde-Mahlow
info@hibuplan.de / 033708 902470

